

Beschluss Planungszone

Der entsprechende Protokollauszug liegt dem Amt für Raumplanung vor, kann aber aus Datenschutzgründen nicht publiziert werden.

Die Gemeinde Therwil hat mit Beschluss Nr. 482 vom 05.12.2022 folgende Planungszone, gültig ab dem 15.12.2022, für fünf Jahre beschlossen:

Auszug aus dem Amtsblatt vom 15.12.2022:

Erlass einer Planungszone nach § 53 RBG für die Wohngeschäftszone WG2 «Kammiareal» auf den Parzellen 964, 965 und 4681

Gestützt auf § 53 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG, SGS 400) hat der Gemeinderat über die gesamten Parzellen 964, 965 und 4681 eine Planungszone erlassen. Das Quartier rund um das «Kammiareal» ist eines der letzten grossen und zentralen Areale in Therwil mit einer lockeren Bebauung. Die Gemeinde ist an einer städtebaulichen Entwicklung mit entsprechender Verdichtung sehr interessiert. Dies belegt auch der kommunale Richtplan und die Entwicklungsstrategie der laufenden Gesamtrevision Nutzungsplanung. Ziel der Gemeinde ist es, für das Kammiareal eine qualitätvolle Entwicklung mittels Quartierplan zu erreichen. Die Parzellen 964, 965 und 4681 befinden sich in der Wohngeschäftszone WG2 des Zonenplans Therwil. Dieses Quartier hat seine natürlichen bzw. städtebaulichen Grenzen bei der Sportanlage Känelmatt 1, dem Marchbach, der Bahnhofstrasse und dem Känelmattweg.

1. Während der Dauer von fünf Jahren dürfen keine neuen Bauten auf den Parzellen 964, 965 und 4681 erstellt werden.
2. Der Unterhalt und die Sanierung an den bestehenden Gebäuden auf den betroffenen Parzellen sind zulässig.